

V o r l a g e Nr. 14
für die Sitzung des Fachausschusses „Schulentwicklung“ am 30.10.2008

V o r l a g e Nr. L 56 – G 38 / 17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 30.10.2008

Schulentwicklungsplan 2008 und Empfehlungen zur Schulentwicklung

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2007 (Drs. 17/100) folgenden Auftrag erteilt:

„1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Deputation für Bildung, schnellstmöglich einen Fachausschuss einzurichten.

2. Aufgabe des Ausschusses ist es, eine Bestandsaufnahme des bremischen Schulsystems vorzunehmen und Vorschläge zu entwickeln und zu beraten, wie die Qualität und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen und des Schulsystems insgesamt weiter verbessert werden können.

3. Der Ausschuss hat folgende Ziele:

Entkoppelung von sozialer Herkunft und Schulerfolg

- Steigerung der Bildungsbeteiligung aller Kinder,
- Verbesserung der Durchlässigkeit und der Anschlussfähigkeit des Schulangebotes,
- Reduzierung der Quoten von Wiederholern, Abbrechern und Schulverweigerern.

Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht

- Sicherstellung von Standards und Anschlussfähigkeit der Abschlüsse und Orientierung auf Kompetenzen, die Berufstätigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung ermöglichen.

Weiterentwicklung des bremischen Schulsystems

- Fortentwicklung des Schulsystems mit dem Ziel, die Vielgliedrigkeit zu reduzieren und damit eine Schulstruktur im Lande Bremen zu etablieren, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht,
- individuelle Förderung und Forderung von Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen, insbesondere auch an Gymnasien,
- Weiterentwicklung der Verzahnung von Elementar- und Primarbereich,
- Stärkung der frühen und individuellen Förderung von Kindern,
- Verbesserung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund,
- Sicherung der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern.

Stadtteilbezogene Kooperation der für Kinder, Jugendliche und ihre Familien arbeitenden Einrichtungen

- Sicherung eines regional ausgewogenen Schulangebots,

- Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen,
- Verbesserung der Effizienz beim Ressourceneinsatz unter Beachtung unterschiedlicher Ausgangslagen in den Stadtteilen.

4. In die Arbeit des Fachausschusses sollen die Vertretungsorgane der Eltern, Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte einbezogen werden.

5. Zur Unterstützung der Arbeit sollen externe Expertinnen und Experten gewonnen werden, die in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern benannt werden. Weitere Expertinnen und Experten sollen für öffentliche Diskussionen und Vorträge zu wichtigen inhaltlichen Schwerpunktbereichen gewonnen werden.

6. Der Senat wird gebeten, die Bürgerschaft (Landtag) über die Ergebnisse und Empfehlungen des Ausschusses zu unterrichten.

7. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) im Sommer 2008 Vorschläge zur Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen des Ausschusses zur Schulentwicklung unter Einbeziehung aller Schulformen zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Deputation für Bildung (staatlich) hat am 15.11.2007 einen Fachausschuss „Schulentwicklung“ eingerichtet und ihm den von der Bürgerschaft beschlossenen Auftrag erteilt, einen Schulentwicklungsplan vorzulegen.

B. Lösung / Sachstand

Der Ausschuss hat bis Oktober 2008 13 Sitzungen zu folgenden Schwerpunktthemen der Schulentwicklung durchgeführt:

- Daten zur Ausgangslage
- Frühes Lernen (E)
- Merkmale guter Schule
(in Verbindung mit der Präsentation von fünf bremischen „Best-Practice-Schulen“)
- Fördern und fordern - Individualisierung des Lernens (E)
- Länger gemeinsam lernen - inhaltliche Aspekte (E)
- Länger gemeinsam Lernen - strukturelle Aspekte (E)
- Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung (Gutachten)
- Perspektiven der beruflichen Bildung
- Berichte zu den begleitenden kommunalen Prozessen

Die Reihenfolge und Gewichtung der Themen entspricht der von den Mitgliedern des Fachausschusses und seiner Vorsitzenden wiederholt vorgetragenen Auffassung, dass Schulentwicklung vorrangig Qualitätsentwicklung sein muss, auf die bezogen Strukturen eine dienende Funktion haben. Der Ausschuss hat daher auch auf mehreren Sitzungen ein Leitbild guter Schule beraten, das in die Empfehlungen des Schulentwicklungsplans aufgenommen worden ist.

Zu den mit (E) gekennzeichneten Themen hat der Ausschuss ausgewiesene externe Expertinnen und Experten angehört. Deren vorgetragene Positionen sind dokumentiert und werden in einem Ergänzungsband zum Schulentwicklungsplan zur Verfügung gestellt.

Zur Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in der Stadtgemeinde Bremen ist im Juli 2008 ein Gutachten der Professoren Klaus Klemm und Ulf Preuß-Lausitz vorgelegt worden, das im entsprechenden Kapitel des Schulentwicklungsplans referiert wird.

Zur Information und Beratung sind während der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes die Unterausschüsse der Deputation für Bildung „Sonderpädagogische Förderung“ und „Berufliche Bildung“ mit je einer Sitzung einbezogen worden.

Dem Fachausschuss „Schulentwicklung“ und der Deputation für Bildung wird hiermit der Entwurf eines Schulentwicklungsplans mit Empfehlungen zur Schulentwicklung vorgelegt, der basiert

- auf der einjährigen Arbeit des Fachausschusses,
- der Beratung seiner Vorlagen,
- auf den im Fachausschuss vorgetragenen Positionen externer Expertinnen und Experten
- auf den im Fachausschuss vorgetragenen Informationen der Verwaltung sowie
- auf der Auswertung der Stellungnahmen der Beiräte der Ortsämter .

Die geforderte Bestandsaufnahme ist sowohl in einem eigenen Kapitel als auch in der jeweils beschriebenen Ausgangslage einzelner Handlungsfelder vorgenommen worden.

Die „Empfehlungen zur Schulentwicklung“, die sich im Schulentwicklungsplan an einzelne Handlungsfelder anschließen, werden auch in einer gesonderten Anlage vorgelegt, da die Beschlussfassung über diese Empfehlungen sowohl eine Voraussetzung für die anstehende Schulgesetznovellierung als auch für Schulstandortplanungen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadt Bremerhaven bilden.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Finanzielle Auswirkungen / Personelle Auswirkungen

Die Empfehlungen zur Schulentwicklung weisen im Detail, aber nicht quantifiziert aus, welche der empfohlenen Maßnahmen finanzielle Auswirkungen bzw. personelle Auswirkungen im Sinne der Erhöhung des Stellenbestandes oder seiner Zusammensetzung mit sich bringen. Die Notwendigkeit zur Ressourcenbereitstellung ist abhängig von der Priorisierung, dem konkreten Umfang, Zeitpunkt und der Schrittigkeit der Umsetzung der einzelnen Vorhaben. Die Ressourcen sind bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen vorzulegen und in die Haushaltsberatungen einzubeziehen.

Gender-Relevanz

Der Schulentwicklungsplan und seine Empfehlungen weisen an relevanten Stellen hin auf statistisch signifikante Unterschiede in den Ausgangslagen und Lernbiografien von Jungen und Mädchen und fordern deren Beachtung, z.B. und insbesondere bei Förderkonzepten ein.

D. Beteiligung

Der Deputationsbeschluss zur Einrichtung des Fachausschusses sieht vor:

„Die Arbeit an der Schulentwicklung im Lande Bremen muss ein transparenter und von breitem Konsens getragener Prozess sein. Das setzt - wie im Bürgerschaftsbeschluss für den Fachausschuss vorgesehen - für den Prozess der Erstellung eines Schulentwicklungsplans die Einbeziehung der Eltern- und Schülervertretungen, eine enge Zusammenarbeit mit Bremer Schulleitungen aller Stufen und die rechtzeitige Kommunikation mit den Berufsverbänden der Lehrkräfte und Schulleitungen sowie den Personalvertretungen voraus.“

Dem Fachausschuss Schulentwicklung haben während der gesamten Sitzungsfolge als ständige Gäste mit beratender Stimme angehört:

- : Eltern- und Schülervertretungen (HB u. Brhv)
- : Personalräte Schulen (HB u. Brhv)
- : Berufsverbände aus DGB u. DBB

- : Bremer Schulleitungsvereinigung
- : Kammern der Wirtschaft
- : der Landesbehindertenbeauftragte
- : Landesvereinigung der Träger der Privatschulen.

Die Beiräte der bremischen Ortsämter haben in eigenen Beratungen Stellungnahmen zu ihnen wichtigen Optionen der Schul- und Schulstandortentwicklung erarbeitet, die den Mitgliedern des Fachausschusses und der Deputation für Bildung vorliegen. Soweit diese Stellungnahmen den Schulentwicklungsplan betreffen, sind sie in die Arbeit des Fachausschusses und die Ausrichtung des Schulentwicklungsplans einbezogen worden.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Magistrat Bremerhaven sind in die Arbeit des Fachausschusses direkt einbezogen worden.

E 1. Beschlussvorschlag für den Fachausschuss Schulentwicklung

1. Der Fachausschuss stimmt dem vorgelegten Schulentwicklungsplan (ohne das Kapitel 1.3.2.3 „Bericht und Stellungnahme des Magistrats Bremerhaven zum Bremerhavener Entwicklungsvorhaben“) als Ergebnis seiner einjährigen Arbeit zu und überweist ihn an die Deputation für Bildung.
2. Der Fachausschuss nimmt den Bericht und die Stellungnahme des Magistrats Bremerhaven zum Bremerhavener Entwicklungsvorhaben (Kapitel 1.3.2.3) zur Kenntnis.
2. Der Fachausschluss stimmt den Empfehlungen des Schulentwicklungsplans zu und überweist sie an die Deputation für Bildung.

E 2. Beschlussvorschlag für die Deputation für Bildung

1. Die Deputation für Bildung nimmt den vom Fachausschuss „Schulentwicklung“ verabschiedeten Schulentwicklungsplan 2008 zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Bildung stimmt den Empfehlungen zur Schulentwicklung zu.
3. Die Deputation für Bildung bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft um die Überweisung des Schulentwicklungsplans an den Senat zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat

Anlagen:
- Schulentwicklungsplan 2008
- Empfehlungen zur Schulentwicklung
- Dokumentation der
Expertenanhörungen im Fachausschuss